



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.09.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.09.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2019	vorberatend
Stadtrat	08.10.2019	beschließend

Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Ergebnisse der Standortsuche und des Interessenbekundungsverfahrens für die zwei neu zu errichtenden Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation ergeben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.
4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten.
Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.
5. Bezüglich der zweiten zu errichtenden Kita beschließt der Jugendhilfeausschuss für den Fall einer negativen Antwort des Caritasverbandes zum aktuellen Interessenbekundungsverfahren ein erweitertes Interessenbekundungsverfahren. Dieses soll auch freie Träger in den Blick nehmen, die in dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen versiert, bisher aber noch nicht in Voerde tätig sind. Auch in diesem Zusammenhang sind Investorenmodelle zur Verwirklichung zu prüfen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	164.093 €		Ausstattungsförderung, Inventarkosten
Aufwendungen	182.325 €		
Haushaltsbelastung	18.232 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:							
Maßnahme:	Neubau Kita Grünstraße						
	Aufteilung auf Haushaltsjahre						
	Gesamtsumme	Vorjahre	2020	2021	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	2.025.698 €		591.300 €	1.434.398 €			
Auszahlungen	2.250.775 €		657.000 €	1.593.775 €			
städt. Eigenanteil	225.077 €	0 €	65.700 €	159.377 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	2.025.698 €	0 €	591.300 €	1.434.398 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.250.775 €	0 €	-657.000 €	-1.593.775 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / -Verschlechterung	-225.077 €	0 €	-65.700 €	-159.377 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	1.125 €	6.752 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo	2.028 €	12.166 €					
Summe Folgeaufwand	3.153 €	18.918 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>				
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>				
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die o.a. Finanzmittel sind in die Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und Folgejahre aufzunehmen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Aufgrund des in § 24 SGB VIII festgelegten Rechtsanspruchs von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung sowie von Kindern im Alter von einem Jahr bis unter 3 Jahren auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Verbindung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowie der Verpflichtung, das Angebot an den Bedarfen der Familien auszurichten (beides §3a KiBiz), ist diese Baumaßnahme für den Ortsteil Voerde-Mitte notwendig (s.a. Drucksache 16/ 943 DS)

Im Falle einer konkreten Umsetzung des Vorhabens sind aufgrund gesetzlicher Regelungen im weiteren Verfahren Maßnahmen zur Kompensation negativer Eingriffe in die Umwelt, insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, festzuschreiben.

Sachdarstellung:

1. Standortauswahl

Gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 02.04.2019 wurden Standorte für zwei neue, bis zu 4-gruppige Kindertageseinrichtungen gesucht, von denen nach Möglichkeit einer in Voerde-Mitte und einer in Spellen liegen sollte, um eine möglichst wohnortnahe Bedarfsdeckung zu ermöglichen. Hierbei waren vorrangig Investorenmodelle zu prüfen.

1.1. Voerde Innenstadt

Im Ergebnis konnte für Voerde-Mitte ein geeignetes Grundstück an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) gefunden werden, das im Besitz der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm ist. Das Grundstück zeigt sich zum einen aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt und zum anderen durch die Verkehrsanbindung geeignet, so dass sich die Kita durch ihre Lage auch für Familien anderer Stadtteile attraktiv für eine Belegung zeigt. Planungsrechtlich liegt das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 BauGB.



Für die Erstellung der Einrichtung wurde in Vorgesprächen der Verwaltung mit der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm und der Evangelischen Kinderwelt die Möglichkeit eines Investorenmodells vorbesprochen. Dieses sieht eine Übernahme des Grundstücks durch den In-

vestor in Erbpacht vor. Das Gebäude würde dann an den Träger verpachtet werden, der somit auch die Instandhaltungsmaßnahmen zu tragen hätte.

Für die Errichtung könnten sowohl Fördermittel bezogen auf die Investitionskosten als auch auf mögliche Mietkosten in Anspruch genommen werden. Insgesamt zeigt sich das Modell unter Berücksichtigung der Investitionskostenförderung als das günstigere Modell. Dies ist dadurch begründet, dass im Bereich der Baukostenförderung zur Zeit deutlich höhere Fördersummen zur Verfügung gestellt werden als im Bereich der Mietkostenförderung. Dieser Unterschied beträgt ca. 800.000 € über die Förderungsdauer (Zweckbindung der Investitionskostenförderung s.u.). Somit scheidet eine parallele Mietkostenförderung dem Grunde nach aus, da diese durch die anteilige Anrechnung der Baukostenförderung aufgehoben wird.

Für die mögliche Investitionskostenförderung wurde jeweils der höchstmögliche Betrag angesetzt. Dieser beinhaltet zum einen eine Baukostenförderung in Höhe von 30.000 € je Platz und zum anderen eine Ausstattungsförderung in Höhe von 3.500 € je Platz. Darin enthalten ist ein Eigenanteil des Antragsstellers in Höhe von 10 %, so dass die effektive Förderung bei 27.000 € bzw. 3.150 € je Platz liegt. Die geplante Gruppenstruktur sieht eine Schaffung von 73 Plätzen (20x U3 und 53x Ü3) vor, für die in vollem Umfang Fördermittel beantragt werden sollen. Damit ergibt sich die folgende Kostenkalkulation:

Kosten bei Erhalt von Investitionskostenförderung (Zweckbindung 20 Jahre)

Bau + Inventar ohne Förderung	3.678.100 €
./.. Baukosten- + Ausstattungsförderung	2.200.950 €
Bau + Inventar mit Förderung	1.477.150 €

Diese Fördermittel können sowohl für einen Bau durch einen Investor als auch durch die Stadt beantragt werden. Der Bau durch einen Investor wird favorisiert, da die Kapazitäten der Verwaltung für das damit einhergehende Arbeitsvolumen nicht ausreichend sind, die Errichtung somit länger dauern würde und ein Investor die Baukosten z.B. durch die Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern möglicherweise sogar noch etwas geringer halten kann.

1.2. Standort Spellen

Die Prüfung des Standortes insgesamt ist bis dato nicht abgeschlossen. Verschiedene Standorte werden bzgl. der Realisierbarkeit geprüft. Es wurden Kontakte zu möglichen betroffenen Grundstückseignern aufgenommen.

Bezüglich der Ergebnisse wird im 4. Sitzungslauf berichtet werden.

2. Trägersauswahl

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 wurde ein Interessenbekundungsverfahren unter Einbeziehung derjenigen Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, für die Trägerschaft der beiden in Planung befindlichen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Es liegt eine Interessenbekundung der Evangelischen Kinderwelt, die bereits vier Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet betreibt, für die in Voerde-Mitte zu errichtende Einrichtung vor.

Der Caritasverband hat eine Interessensbekundung für den Standort in Spellen in Aussicht gestellt und formuliert grundsätzlich, gerne eine weitere Trägerschaft eine Kindertageseinrichtung in Voerde übernehmen zu wollen. Hier bedarf es aber noch einer Genehmigung durch das Bistum.

Die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul und der Verein Pro Jugend e.V. haben deutlich gemacht, dass derzeit kein Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Kindertageseinrichtung besteht.

Für den Fall, dass von Seiten des Caritasverbandes keine Interessensbekundung erfolgt, wäre demzufolge ein neues Interessensbekundungsverfahren für die in Spellen zu errichtende Kita notwendig. Dazu wird empfohlen, bereits jetzt den Beschluss zu fassen, in diesem Fall ein erweitertes Verfahren durchzuführen, an dem auch Träger mit einschlägiger Erfahrung im Betrieb von Kindertageseinrichtungen teilnehmen können, die bisher nicht in Voerde aktiv sind.

Dieser vorsorgliche Beschluss ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um zeitliche Verzögerungen zu verhindern, die eine pünktliche Inbetriebnahme und damit die Erfüllung des Rechtsanspruchs Vorerder Kinder auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung verhindern.

In den beiden folgenden Tabellen ist die Auswertung der eingereichten Unterlagen der evangelischen Kinderwelt zusammenfassend dargestellt. Hier zeigt sich, dass die evangelische Kinderwelt die im Interessensbekundungsverfahren geforderten Auflagen zur Übernahme der Trägerschaft einer neuen Kita in vollem Umfang erfüllt.

Vorgaben des FD 2.3	Eingereichte Unterlagen
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland	Liegt vor
Erklärung der Bereitschaft, die Kindertageseinrichtung nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach dem SGB VIII und dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in NRW (Kinderbildungsgesetz – KiBiz), zu führen	Liegt vor
Erfüllen der fachlichen Voraussetzungen für die Führung einer Kindertageseinrichtung gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt ist Träger von 19 Kindertageseinrichtungen und 4 Großtagespflegestellen. Die Verwaltung und fachliche Betreuung, inkl. Fachberatung, wird gewährleistet. Das päd. Leitbild liegt vor.
Kurzkonzept zur pädagogischen Arbeit der Einrichtung einschließlich Informationen über die Orientierung der Arbeit an den Interessen der Betroffenen gemäß § 74 SGB VIII und über die Qualitätssicherung gemäß § 79a SGB VIII	Trägerkonzept liegt vor. Es sind eine klare Organisations- und Ablaufstruktur sowie der in Planung befindliche Ausbau der Qualitätssicherung dargestellt. Es gibt ein internes Hilfesystem, auf das bei Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII zurückgegriffen werden kann.
Aussagen zur Erbringung von Eigenleistungen, insbesondere die Aufbringung des Trägeranteils nach dem Kinderbildungsgesetz zu den laufenden Betriebskosten	Es werden die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten erwartet.
Erklärung der Bereitschaft, die Einrichtung ab Ende 2019 bis zur Fertigstellung des Neubaus für ca. ein Jahr in ausgelagerten Räumen zu führen (Interimskita)	Die Übernahme der Interimskita zum 01.11.2019 erscheint der evangelischen Kinderwelt aufgrund der noch verbleibenden Zeitschiene nicht machbar (Personalakquise).
Trägervielfalt gemäß § 3/ §80 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt betreibt in Voerde bisher vier Kitas, mit der Übernahme einer weiteren Kita erhöht sich ihr Anteil an der Kindertagesbetreuung nicht unverhältnismäßig.
Eigenleistung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzkraft gemäß § 74 SGB VIII	Die evangelische Kinderwelt erwartet die Übernahme des Trägeranteils sowie eines möglichen weiteren Eigenanteils an den Betriebskosten.

Im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Trägervielfalt spricht nichts dagegen, der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft einer weiteren Kindertageseinrichtung in Voerde zu übertragen. Im Ergebnis ergibt sich dann für das Stadtgebiet folgende Verteilung: vier Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde, fünf Kitas in Trägerschaft der Evangelischen Kinderwelt, eine Kita in Trägerschaft der Caritas, zwei städtische Kitas und vier Kitas in Trägerschaft des Vereins Pro Jugend e.V.. Auch unabhängig von der Suche eines weiteren Trägers erscheint mit der Auswahl der Evangelischen Kinderwelt als Träger eine ausgewogene Trägerlandschaft gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft für die neue Kita in Voerde-Mitte zu übertragen. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung in Voerde-Mitte soll der Evangelischen Kinderwelt zudem zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Umzug der Kita St. Antonius von Padua der Betreuungsauftrag für die Interimskita erteilt werden. Somit soll gewährleistet werden, dass ein hohes Maß an Personalkontinuität für Kinder und Eltern besteht.

Insgesamt können mit den hier vorgeschlagenen Beschlüssen der Weg zur Erfüllung des Rechtsanspruchs von Kindern in Voerde auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung beschrieben und die ehrgeizige Maßnahmenplanung aus dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2019 umgesetzt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anschreiben Interessenbekundung
- (2) Antwort evangelische Kinderwelt
- (3) Trägerkonzept